



Sitzung vom 3. März 2026

BESCHLUSS NR. 87 / B1.11.21

Gebietsentwicklung Gerichtsplatz Etablierung und Sicherung des Freiraums Kreditbewilligung

Ausgangslage

Mit der Bepflanzung der Grünflächen sowie den letzten Umgebungsarbeiten wurden die baulichen Massnahmen der Generalunternehmung am Gerichtsplatz im Dezember 2025 abgeschlossen. Der Gerichtsplatz steht seither in seiner vorgesehenen baulichen Grundkonzeption als öffentlich nutzbarer Freiraum zur Verfügung.

Gemäss rechtskräftigem Gestaltungsplan ist der Gerichtsplatz als öffentlich zugänglicher Stadt- und Freiraum festgelegt und befindet sich im Eigentum der Stadt Uster. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten gilt es nun, das ausgewiesene Interesse der Stadt an einer aktiven Nutzung und gezielten Belebung des Platzes umzusetzen.

Für einen funktionalen, sicheren und betrieblich nachhaltigen Betrieb sind ergänzende Massnahmen, die nicht über den Generalunternehmer geleistet wurden, erforderlich. Diese betreffen insbesondere die Organisation, Bewirtschaftung und Ausstattung des öffentlichen Raums und waren nicht Bestandteil des ursprünglichen Bauprojekts. Ohne diese ergänzenden Massnahmen kann die gewünschte Belebung des Gerichtsplatzes nicht optimal gesteuert oder langfristig sichergestellt werden.

Massnahmen

Für die langfristige Sicherung der Grünflächen, der Nutzbarkeit sowie eines geordneten und wirtschaftlichen Betriebs des Gerichtsplatzes sind folgende ergänzende Massnahmen erforderlich.

- Zweijährige Initialpflege durch die beauftragte Unternehmung
Die zweijährige Initialpflege, welche sicherstellt, dass alle Pflanzen fachgerecht gepflanzt wurden, anwachsen und bis zum Abschluss der Etablierungsphase korrekt gepflegt werden, wurde vom Generalunternehmer nicht ausgeschrieben. Diese muss nun nachträglich sichergestellt werden und beträgt für zwei Jahre 25 000 Franken.
- Massnahmen zur Betriebssicherheit und Nutzungssteuerung
Umsetzung baulicher und gestalterischer Massnahmen zur Unterbindung des unerwünschten Befahrens des Gerichtsplatzes mit Fahrzeugen über die Parzelle Nr. B7656. Ziel ist die Sicherstellung der Aufenthaltsqualität sowie die Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- Abfallbewirtschaftung und Litteringprävention
Sicherstellung einer ausreichenden, nutzungsgerechten Abfallentsorgung für den Alltagsbetrieb sowie für temporäre Nutzungen. Prüfung und Umsetzung ergänzender Entsorgungsanlagen zur Reduktion von Littering und zur Entlastung des Unterhalts.
- Sicherung mobiler Sitzgelegenheiten
Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Sicherung mobiler Sitzgelegenheiten gegen Diebstahl und Vandalismus, unter Wahrung der notwendigen Flexibilität für unterschiedliche Nutzungen.



- Grünflächenoptimierung zwischen Bambuskreisel und Baufeld D2
Die Grünfläche wurde aufgrund der vorgesehenen Erweiterungen auf Baufeld D2 nicht fertig gestaltet. Nach einer Klärung der Situation im Zusammenhang mit den Unterflurcontainern an der Berchtoldstrasse mit dem Kanton und der Seewarte AG ist die Grünfläche zwischen Fussweg und Bambuskreisel fertig auszugestalten.

Kosten & Finanzierung

Für die Weiterentwicklung des Gerichtsplatzes sind in der Investitionsplanung für die Jahre 2026 und 2027 total 200 000 Franken vorgesehen. Eine Prüfung der Massnahmen hat ergeben, dass die Hälfte des Betrages ausreichen wird. Die Mittel werden für die Garantiepflege, kleine Konzeptarbeiten, für erforderliche bauliche Optimierungen sowie für Massnahmen zur Sicherstellung eines funktionierenden Betriebs des Gerichtsplatzes als öffentlicher Freiraum eingesetzt.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Gebietsentwicklung Gerichtsplatz
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	3136-0025
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 100 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Der Stadtrat beschliesst:

1. Den Abschlussarbeiten an der Umgebung des Gerichtsplatzes wird zugestimmt.
2. Für das Vorhaben «Gebietsentwicklung Gerichtsplatz» wird ein einmaliger Kredit von 100 000 Franken bewilligt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Stadtgrün
 - Abteilung Gesundheit, Entsorgung
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



öffentlich